

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.04.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Oberschule Hilter, Aula, Schulstr. 11, Hilter-Borgloh

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Herr Rainer Behrenswerth

Frau Christina Berner

Herr Wolfgang Brüne

Herr Michael Dütemeyer

Herr Matthias Flaßpöhler

Herr Andreas Halbrügge

Herr Justus Halbrügge ab TOP 2

Frau Melanie Hilmes

Herr Hubert Kavermann

Herr Henning Krenzien

Herr Lars Peters

Frau Christiane Rottmann

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Dennis Spellbrink ab TOP 2

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

Herr Hartmut Waack

von der Verwaltung

Herr Michael Robbert

Herr Niklas Schulke

Herr Bastian Sommer

Protokollführerin

Frau Sigrid Spriewald

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Frau Ruth Albers

Herr Andreas Krebs

Herr Jan-Hendrik Lüne

Frau Lena Meyer zu Allendorf

Frau Yacine Moldt
Herr Daniel Pilgrim
Herr Michael Pohlmann
Herr Jan Sicars

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Verwaltungsbericht
- 4** Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
Vorlage: FB1/173/2025
- 5** 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 "Westlich der Langen Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/205/2025
- 6** Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf" - Satzungsbeschluss zur erstmaligen Verlängerung
Vorlage: FB2/213/2025
- 7** Widmung einer Teilfläche des "Schnettkenweges" im Ortsteil Borgloh
Vorlage: FB2/224/2025
- 8** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach der Entwicklung des Gewerbegebiets in Wellendorf.

BM Schewski verweist zunächst auf den TOP 6 der heutigen Sitzung und bietet darüber hinaus einen gemeinsamen Gesprächstermin an.

zu 3 -- Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

zu 4 -- Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
Vorlage: FB1/173/2025

Herr Robbert weist auf die im Jahr 2024 eingegangenen Spenden hin. Die Gemeinde ist gem. § 111 NKomVG verpflichtet, jährlich einen Bericht zu erstellen, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmung angegeben sind. Dieser ist der Kommunalaufsicht zu übersenden.

Gem. § 26 der Nieders. Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung kann der Bürgermeister Spenden für Zwecke der Gemeinde bis 100 EUR annehmen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro übertragen. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit für die Annahme der Spenden beim Rat.

Die Gemeinde hat vier Spenden erhalten, die den Gesamtwert von jeweils 2.000,- € übersteigen. Für diese Zuwendungen in Höhe von insgesamt 34.537,51 € ist noch ein entsprechender Ratsbeschluss herbeizuführen. Herr Robbert hebt in diesem Zusammenhang insbesondere das Engagement der Fördervereine hervor. Der gesamte Spendenbetrag im Jahr 2024 beläuft sich auf rd. 38.600 €.

Die Mitglieder des Rates beschließen einstimmig Folgendes:

Die Zuwendungen des Jahres 2024 lt. beigefügter Aufstellung werden angenommen und für den angegebenen Zweck verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 5 -- 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 "Westlich der Langen Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/205/2025

Herr Schulke trägt den Sachverhalt vor. Am 05. März 2024 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Westlich der Langen Straße“ gefasst. Mit der Änderung soll der überbaubare Bereich für das allgemeine Wohngebiet erweitert werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB aufgestellt. Gem. § 13a II Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. §§ 13 II und III S. 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 III BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB bzw. § 4 I BauGB wurde gem. § 13 II Nr. 1 BauGB abgesehen.

In seiner Sitzung am 19. September 2024 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 II BauGB bzw. § 4 II BauGB beschlossen. Die Beteiligung erfolgte vom 04. Oktober bis zum 08. November 2024. Wesentliche Stellungnahmen sind weder durch die Öffentlichkeit noch durch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht worden. Details sind dem der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Ohne weitere Beratung folgen die Mitglieder des Rates den Beschlussvorschlägen des Bau-A und des VA und fassen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Westlich der Langen Straße“ von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 II und 4 II BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend dem der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Westlich der Langen Straße“ wird unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB sowie den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 6 -- Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf" - Satzungsbeschluss zur erstmaligen Verlängerung Vorlage: FB2/213/2025

Herr Schulke legt den Sachverhalt dar. Am 29. Juni 2023 hat der Rat die Satzung der Gemeinde Hilter a.T.W. über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ beschlossen. Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück erfolgte am 30. Juni 2023.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde bereits 2022 begonnen. Das Planungsbüro ibt Ingenieure + Planer aus Osnabrück ist mit der Erarbeitung der 1. Änderung beauftragt.

Ziel der Planung ist es, den Bebauungsplan an den tatsächlichen Bereich anzupassen, Nutzungskonflikte zu reduzieren und die verkehrliche Erschließung sowie die landschaftliche Einbindung sicherzustellen.

Aufgrund der fachlichen Komplexität konnte das Verfahren bislang noch nicht zum Ab-

schluss gebracht werden. Nach zweijähriger Laufzeit der Veränderungssperre würde diese somit zum 30. Juni 2025 auslaufen.

Zur Sicherung der Planung wird der Erlass der erstmaligen Verlängerung der Veränderungssperre i. S. d. §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 S. 3 BauGB zum Zwecke der Sicherung der städtebaulichen Planung als sinnvoll und erforderlich angesehen, da während der Änderung des Bebauungsplanes die Gefahr besteht, dass innerhalb des Plangebietes Veränderungen vorgenommen werden, die mit den zukünftigen Festsetzungen der Satzung nicht übereinstimmen.

Die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre tritt nach Ablauf von einem Jahr außer Kraft, spätestens jedoch sobald und soweit die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ rechtskräftig geworden ist.

Die Verwaltung strebt an, das Bauleitplanverfahren spätestens bis zum 2. Quartal 2026 abzuschließen.

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Bau-A und des VA fasst der Rat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die beigelegte Satzung der Gemeinde Hilter a.T.W. über die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ wird gem. §§ 10 und 58 NKomVG i. V. m. §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 S. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 -- Widmung einer Teilfläche des "Schnettkenweges" im Ortsteil Borgloh Vorlage: FB2/224/2025

Herr Schulke führt zu diesem TOP aus, dass sich im Ortsteil Borgloh, nördlich der Eichholzstraße, der Fußweg mit der Bezeichnung „Schnettkenweg“ befindet. Dieser Fußweg ist im Eigentum der Gemeinde Hilter a.T.W. und laut dem gültigen Bebauungsplan Nr. 1 (Nr. 51) „Eichholzstraße“ von 1966 ist er als bestehende Straße verzeichnet.

Für die Flurstücke 24/8, 29/5 und 30/5, Flur 1 in der Gemarkung Borgloh-Wellendorf liegt bereits eine Widmung als Fußweg vor. Für die Flurstücke 29/6, 29/7 und 29/4, Flur 1, Gemarkung Borgloh-Wellendorf fehlt diese Widmung noch. Diese Grundstücke sind ebenfalls im Besitz der Gemeinde Hilter a.T.W. und gehören zum gleichen Fußweg. Auch diese Parzellen sind als Teil des öffentlichen Weges zu betrachten.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die Widmung für die fehlenden Flurstücke nachzuholen, um eine vollständige rechtliche Grundlage für die Nutzung als öffentlicher Fußweg zu schaffen. Diese Flurstücke sind in dem der Vorlage beigelegten Lageplan rot dargestellt.

Durch die Mitglieder des Rates wird daraufhin folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Flurstücke 29/6, 29/7 und 29/4, Flur 1, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, werden auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 1 (51) „Eichholzstraße“ als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fußgänger gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 8 -- Mitteilungen und Anfragen

Auf Anfrage von Herrn Kavermann teilt die Verwaltung mit, dass die Bauarbeiten am Weiher in Borgloh im vergangenen Jahr aufgrund der Witterung zunächst eingestellt wurden. Die Baufirma beabsichtigt jedoch, die Maßnahme ab der kommenden Woche fortzuführen.

gez. Jörg Wenner
Vorsitzender

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister